



PRIVATE
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
AUGUSTINUM



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz

PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN

Bachelor- und Masterstudium
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
Standort Graz

PPS_Leitfaden_Praktika
für Studierende des Bachelor- und Masterstudiums
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
Praxiskoordinator*innen an AHS/BMHS
Mentor*innen der Ausbildung (Praxislehrpersonen)

Stand: August 2024

Grundlage:

Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Curriculum 2019 in der Fassung 2021, Curriculum 2024)

Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Curriculum 2019 in der Fassung 2021, Curriculum 2024)

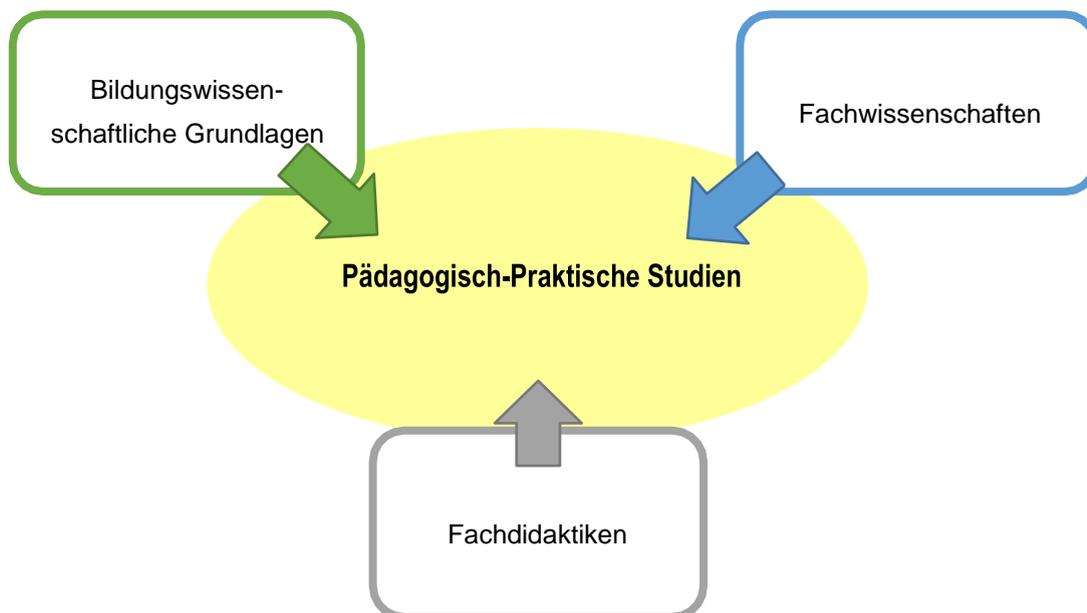
Inhalt

Teil A: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Bachelorstudium.....	3
Aufbau des Bachelorstudiums	4
Die Pädagogisch-Praktischen Studien in der PädagogInnenbildung NEU.....	4
Aufbau der Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium (insgesamt 20 ECTS- Anrechnungspunkte).....	5
Inhaltliche Konzeption.....	5
Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis.....	6
Fach- und Spezialisierungspraktika PPS 1	7
Fach- und Spezialisierungspraktika PPS 2.....	8
Fach- und Spezialisierungspraktika PPS 3.....	9
Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation.....	10
Teil B: Pädagogisch-Praktische Studien im Masterstudium	13
Aufbau des Masterstudiums.....	13
Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium	14
Inhaltliche Konzeption der Fach- bzw. Spezialisierungspraktika im Masterstudium.....	14
Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich.....	16
Organisatorischer Ablauf.....	17
Teil C: Wichtige Hinweise für das Orientierungspraktikum (Bachelorstudium) und die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika (Bachelor- und Masterstudium)	18
Kontaktstunden.....	18
Zielvereinbarungsgespräch.....	18
Abschlussgespräch.....	19
Schriftliche Produkte	19
Schriftliche Stundenvorbereitungen.....	19
Reflexionsbericht.....	19
PraxisPortFolio	20
Beurteilung	20
Kontaktmöglichkeiten am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung (AHS).....	21
Kontaktmöglichkeiten am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung (MS & BMHS)	21
Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Praxislehrpersonen.....	22
Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Praktikumskoordinator*innen und der Praxisprozessbegleiter*innen.....	22

Teil A: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Bachelorstudium

Am 1. Oktober 2015 startete im Entwicklungsverbund Süd-Ost (Burgenland, Kärnten, Steiermark) im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung die PädagogInnenbildung NEU. Es gibt in diesen drei Bundesländern **ein einheitliches Curriculum**, das von acht Institutionen (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Kunstuniversität Graz, Private Pädagogische Hochschule Augustinum, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Universität Graz und Technische Universität Graz) **gemeinsam** entwickelt wurde. Ziel des Curriculums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung und somit die Erlangung der Berufsberechtigung für den Einsatz an folgenden Schularten der Sekundarstufe: **Allgemeinbildende Höhere Schulen** (Unter- und Oberstufe), **Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen** und **Mittelschulen**.

Die Dienstrechtsnovelle 2013 und das Bundesgesetz zur PädagogInnenbildung NEU 2012 sehen für die Studierenden, die das oben genannte Lehramtsstudium Sekundarstufe am 01.10.2015 begonnen haben, kein Unterrichtspraktikum mehr vor. Insofern kommt der Praxis im Rahmen des Bachelorstudiums große Bedeutung zu: Ein fachunabhängiges Orientierungspraktikum, das für alle Studierenden an Mittelschulen stattfindet, drei Praktika pro Fach bzw. Spezialisierung (PPS 1-3) sowie ein fachunabhängiges Forschungspraktikum. Da die Studierenden für den Unterricht an **Mittelschulen, Allgemeinbildenden Höheren Schulen** und **Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen** qualifiziert werden, finden diese Fachpraktika (ab dem Sommersemester 2017) an diesen **drei Schultypen** statt.



Die Praktika bilden insofern Schlüsselabschnitte des Lehramtsstudiums, als die Studierenden ihre spätere Wirkungsstätte hier erstmalig in der angestrebten beruflichen Rolle von Unterrichtenden erfahren können. Die schrittweise Heranführung an die Schulpraxis eröffnet die Möglichkeit, das im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen

Studium angeeignete Wissen zu verknüpfen und auf das eigene professionelle Handeln in der Unterrichtssituation zu beziehen.

Für den Aufbau eines fundierten Handlungswissens ist es erforderlich, dass das praktische Lernen unter kompetenter Anleitung stattfindet. Es soll genügend Raum sein für kritische Reflexionen bezüglich der eigenen professionellen Entwicklung. Daneben dienen die Praktika auch der Überprüfung der persönlichen Eignung für den Lehrberuf und der Reflexion der eigenen Studienmotivation. Dies soll durch die frühzeitige erfahrungsgestützte Sensibilisierung für die vielfältigen Anforderungen und Problembereiche des Unterrichtens gewährleistet werden (siehe [PraxisPortFolio](#)). Um das Schulpraktikum erfolgreich zu gestalten, kommt der Kooperation zwischen den Schulen, den Praxislehrpersonen sowie dem Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz und den entsprechenden Unterrichtsfächern bzw. Spezialisierungen eine große Bedeutung zu.

Aufbau des Bachelorstudiums

Sekundarstufe AB Bachelorstudium	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen (inkl. 10 ECTS Pädagogisch-Praktische Studien)	40
Unterrichtsfach 1 (inkl. 5 ECTS Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung (inkl. 5 ECTS Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Bachelorarbeit	5
Freie Wahlfächer	5
Summe	240

Tabelle 1: Aufbau des Bachelorstudiums

Die Pädagogisch-Praktischen Studien in der PädagogInnenbildung NEU

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium setzen sich aus den Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Orientierungspraktikum, sechs Fachpraktika) dem Forschungspraktikum, den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches bzw. der Spezialisierung und den Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zusammen.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verknüpfen die Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaftliche Grundlagen und verdeutlichen die Integration von Praxisbezug und Praxiserfahrungen der Studierenden in die Ausbildung. Sie bilden damit eine wichtige Schnittstelle und Klammer zwischen Theorie und Praxis und orientieren sich einerseits am Berufsfeld und am Berufsauftrag von Lehrpersonen, andererseits an den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Professionalisierung im Lehrberuf.

Die Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien definieren sich als Gesamtheit einer betreuten Vorbereitung und Planung von Unterricht, einer begleiteten Lehrpraxis an der Schule und einer Reflexion auf der Basis einer forschenden Grundhaltung. Damit wird eine grundlegende Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht.

Aufbau der Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium (insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte)

Im Bachelorstudium umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind jeweils 5 ECTS-Anrechnungspunkte den beiden Unterrichtsfächern bzw. der Spezialisierung zugeordnet und 10 ECTS-Anrechnungspunkte den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Weitere 5 ECTS-Anrechnungspunkte der Fachdidaktik je Unterrichtsfach/Spezialisierung dienen der Begleitung der Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien.

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fertigkeiten erfolgt im Bachelorstudium in acht Praktika, deren Begleitung in der Fachdidaktik und in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verankert ist.

Das jeweilige Fach- bzw. Spezialisierungspraktikum (PPS 1 bis 3) ist verpflichtend mit den entsprechenden Begleitlehrveranstaltungen (siehe Tabelle 1) zu absolvieren. Die Begleitlehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) muss nur einmal absolviert werden, entweder zu den Praktika PPS 1-3 Fach A oder zu den Praktika PPS 1-3 Fach B bzw. Spezialisierung.

PRAKTIKA	ECTS	SCHULTYP	BEGLEIT-LV DER BWG u. FD
Orientierungspraktikum	2 ECTS	MS	Theorie und Praxis des Unterrichts
Praktika PPS 1 (Fach A und Fach B/ Spezialisierung)	4 ECTS	AHS / BMHS / MS	Einführung in die pädagogische Forschung Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1
Praktika PPS 2 (Fach A und Fach B/ Spezialisierung)	6 ECTS	AHS / BMHS / MS	Diversität und Inklusion Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2
Praktika PPS 3 (Fach A und Fach B/ Spezialisierung)	6 ECTS	AHS / BMHS / MS	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2
Forschungspraktikum	2 ECTS		Qualitätssicherung und Evaluation

Tabelle 2: Praktika des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung und ihre Begleitlehrveranstaltungen

Informationen zu den begleitenden Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik und Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) können Sie bei den entsprechenden Institutionen am Standort Graz (Kunstuniversität Graz, Private Pädagogische Hochschule Augustinum, Pädagogische Hochschule Steiermark, Universität Graz und Technische Universität Graz) einholen.

Inhaltliche Konzeption

Die Studierenden erkunden das Berufsfeld von Lehrpersonen und gewinnen Erfahrungen in der zukünftigen Rolle als Lehrer*in in ihren Unterrichtsfächern bzw. in der Spezialisierung an der

Institution Schule. Diese Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Perspektivenwechsel aus der eigenen Schülersicht in die Perspektive einer Lehrperson bewirken. Die Studierenden werden auf ihrem Weg zur* zum reflektierenden Praktiker*in begleitet, dabei wird die Kernkompetenz des Unterrichtens systematisch entwickelt. Auch soll nochmals die Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden.

Im Rahmen der Praktika entwickeln die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wahrnehmung des unterrichtlichen Geschehens aus der Sicht der Lehrenden
- Erkennen der Entwicklungsaufgabe der Übernahme der Berufsrolle einer Lehrperson
- realistische Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten
- Beurteilung von grundlegenden unterrichtsmethodischen Entscheidungen
- sachgerechte Beobachtung von Unterrichtsaspekten

Durch Hospitationen und eigenständige Durchführung von Unterrichtseinheiten begleitet von einer* einem Mentor*in der Ausbildung (Praxislehrperson) werden schrittweise die oben genannten Kompetenzen erworben. Die Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion mit Fokus auf die eigenen Lernerfahrungen und -notwendigkeiten ist die Grundlage für das Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson.

Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis

Das Orientierungspraktikum ist **ein fachunabhängiges Praktikum an Mittelschulen** begleitet von der Lehrveranstaltung Theorie und Praxis des Unterrichts.

Inhalte/Ziele:

- Einleitung eines strukturierten Perspektivenwechsels von der Schülerrolle in die Lehrerrolle
- Klärung der persönlichen Eignung für den Lehrberuf
- Anleitung der Studierenden zur Selbststeuerung der eigenen beruflichen
- Entwicklung
- Erfüllung der Aufträge aus der Begleitlehrveranstaltung der BWG

Arbeitsumfang und Ablauf
16h Auseinandersetzung mit Basisliteratur zum Konzept der MS 12h Praxiserfahrungen gewinnen/Berufsfeld erkunden in MS 4h Besprechung 8h wöchentliche Reflexion unter Einbeziehung der Basisliteratur 10h Reflexionsbericht
Insgesamt 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Tabelle 3: Orientierungspraktikum im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Fach- und Spezialisierungspraktika PPS 1

Die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1 werden an den Schulen (AHS, BMHS, MS) von Praxispersonen begleitet und betreut.

Begleitlehrveranstaltungen zu den PPS 1:

- LV Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Fach A und Fach B oder Spezialisierung und
- LV Einführung in die Pädagogische Forschung (= Begleitlehrveranstaltung der BWG)

Das Praxisnetzwerk Fachdidaktik (PNF) hat [Leitfäden](#) entwickelt, die Informationen zu den PPS und deren Begleitlehrveranstaltungen beinhalten.

Inhalte/Ziele

- Erwerb einer beobachtenden, fragenden und forschenden Handlungskompetenz
- Grundlagen der Praxisforschung
- Auseinandersetzung mit Grundfragen der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungs- wissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen

Fach A und Fach B oder Spezialisierung

Arbeitsumfang und Ablauf pro Fach bzw. Spezialisierung an den einzelnen Schultypen:

Variante AHS/BMHS	Variante MS
11 h Hospitationen 4 h selbständiger Unterricht 8 h Besprechungen	7 h Hospitationen 8 h selbständiger Unterricht 15 h Besprechungen
27 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexions-tätigkeit inkl. Reflexionsbericht	20 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexions-tätigkeit inkl. Reflexionsbericht
insgesamt 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS- Anrechnungspunkte)	insgesamt 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS- Anrechnungspunkte)

Tabelle 4: Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1 im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Unabhängig vom Schultyp muss von den Studierenden der Workload von 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.

Die Praktika an den verschiedenen Schultypen weisen unterschiedliche Charakteristika auf: In der MS kommt der Bereich des selbstständigen Unterrichtens stärker zum Tragen. Dies ist mit einer verstärkten Betreuung durch die Praxislehrperson verbunden und wird durch eine intensive Reflexion ermöglicht. Dadurch gewinnen die Studierenden wertvolle Unterrichtserfahrungen in der Sekundarstufe 1. Die Praxis findet regelmäßig an einem Wochentag (z.B. Freitag) statt, wobei zwischen Turnus 1 und Turnus 2 gewählt werden kann.

An den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und den Berufsbildenden Mittleren und Höheren

Schulen kommt der Bereich des Hospitierens stärker zum Tragen. In Absprache mit der Praxislehrperson haben die Studierenden auch die Möglichkeit, die Unterrichtseinheiten geblockt zu absolvieren. Der Unterricht findet an der AHS entweder in der Sekundarstufe 1 und/oder 2 statt, an der BMHS ausschließlich in der Sekundarstufe 2.

Fach- und Spezialisierungspraktika PPS 2

Die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 2 werden an den Schulen (AHS, BMHS, MS) von Praxislehrpersonen begleitet und betreut.

Begleitlehrveranstaltungen zu den PPS 2:

- LV Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Fach A und Fach B oder Spezialisierung und
- LV Diversität und Inklusion (= Begleitlehrveranstaltung der BWG)

Das Praxisnetzwerk Fachdidaktik (PNF) hat [Leitfäden](#) entwickelt, die Informationen zu den PPS und deren Begleitlehrveranstaltungen beinhalten.

Inhalte/Ziele

- Auseinandersetzung mit Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen im Klassenzimmer (Gender, Individualisierung, Differenzierung etc.)
- Unterricht in heterogenen Gruppen adaptiv gestalten
- Klassenmanagement mit Betonung auf Interaktionsgeschehen und Umgang mit soziokultureller und geschlechtsspezifischer Heterogenität
- Praktische Umsetzung der Theorien und Methoden der Praxisforschung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen

Fach A und Fach B oder Spezialisierung

Arbeitsumfang und Ablauf pro Fach bzw. Spezialisierung:

Variante AHS/BMHS	Variante MS
10 h Hospitationen 8 h selbständiger Unterricht 10 h Besprechungen	5 h Hospitationen 10 h selbständiger Unterricht 15 h Besprechungen
47 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht	45 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht
insgesamt 75 Arbeitsstunden (= 3 ECTS-Anrechnungspunkte)	insgesamt 75 Arbeitsstunden (= 3 ECTS-Anrechnungspunkte)

Tabelle 5: Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 2 im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Unabhängig vom Schultyp muss von den Studierenden der Workload von 75 Arbeitsstunden (= 3 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.

Die Praktika an den verschiedenen Schultypen weisen unterschiedliche Charakteristika auf: In der MS kommt der Bereich des selbstständigen Unterrichtens stärker zum Tragen. Dies ist mit einer verstärkten Betreuung durch die Praxislehrperson verbunden und wird durch eine intensive Reflexion ermöglicht. Dadurch gewinnen die Studierenden wertvolle Unterrichtserfahrungen in der Sekundarstufe 1. Die Praxis findet regelmäßig an einem Wochentag (z.B. Freitag) statt, wobei zwischen Turnus 1 und Turnus 2 gewählt werden kann.

An den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen kommt der Bereich des Hospitierens stärker zum Tragen. In Absprache mit der*dem Praxislehrperson haben die Studierenden auch die Möglichkeit, die Unterrichtseinheiten geblockt zu absolvieren. Der Unterricht findet an der AHS entweder in der Sekundarstufe 1 und/oder 2 statt, an der BMHS ausschließlich in der Sekundarstufe 2.

Fach- und Spezialisierungspraktika PPS 3

Die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 3 werden an Schulen (AHS, BMHS, MS) von Praxislehrpersonen begleitet und betreut.

Begleitlehrveranstaltungen zu den PPS 3:

- LV Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3: Fach A und Fach B oder Spezialisierung und
- LV Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung (= Begleitlehrveranstaltung der BWG)

Das Praxisnetzwerk Fachdidaktik (PNF) hat [Leitfäden](#) entwickelt, die Informationen zu den PPS und deren Begleitlehrveranstaltungen beinhalten.

Inhalte/Ziele

- Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung
- Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung/Anwendung der Strategien der Konfliktlösung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen

Fach A und Fach B oder Spezialisierung

Arbeitsumfang und Ablauf pro Fach bzw. Spezialisierung:

Variante AHS/BMHS	Variante MS
10 h Hospitationen 8 h selbständiger Unterricht 10 h Besprechungen	5 h Hospitationen 10 h selbständiger Unterricht 15 h Besprechungen
47 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexions-tätigkeit inkl. Reflexionsbericht	45 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexions-tätigkeit inkl. Reflexionsbericht
insgesamt 75 Arbeitsstunden	insgesamt 75 Arbeitsstunden

Tabelle6: Fach-bzw. Spezialisierungspraktika PPS 2 im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Unabhängig vom Schultyp muss von den Studierenden der Workload von 75 Arbeitsstunden (= 3 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.

Die Praktika an den verschiedenen Schultypen weisen unterschiedliche Charakteristika auf: In der MS kommt der Bereich des selbstständigen Unterrichtens stärker zum Tragen. Dies ist mit einer verstärkten Betreuung durch die Praxislehrperson verbunden und wird durch eine intensive Reflexion ermöglicht. Dadurch gewinnen die Studierenden wertvolle Unterrichtserfahrungen in der Sekundarstufe 1. Die Praxis findet regelmäßig an einem Wochentag (z.B. Freitag) statt, wobei zwischen Turnus 1 und Turnus 2 gewählt werden kann.

An den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen kommt der Bereich des Hospitierens stärker zum Tragen. In Absprache mit der Praxislehrperson haben die Studierenden auch die Möglichkeit, die Unterrichtseinheiten geblockt zu absolvieren. Der Unterricht findet an der AHS entweder in der Sekundarstufe 1 und/oder 2 statt, an der BMHS ausschließlich in der Sekundarstufe 2.

Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation

Das Forschungspraktikum ist fachunabhängig. Die LV Qualitätssicherung und Evaluation bildet die empirische Begleitung wissenschaftsbasierter Praxisforschungsprojekte unter besonderer Berücksichtigung der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Der Arbeitsumfang beträgt insgesamt 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS-Anrechnungspunkte). Das Forschungspraktikum liegt in der Verantwortung der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Weitere und nähere Informationen erhalten Sie an der Universität Graz bei alice.majcen@uni-graz.at bzw. an der Pädagogischen Hochschule Steiermark bei brigitte.pelzmann@phst.at

Anmeldung zu den PPS

Die Anmeldung für das Orientierungspraktikum und die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1 bis 3 erfolgt über die CAMPUSonline-Systeme [UNIGRAZonline](#) und [PHSt Online](#) auf Warteliste. Die Fixplätze werden nach Überprüfung der Voraussetzungen¹ konform zu den Reihungskriterien des geltenden Curriculums zugeteilt.

In den CAMPUSonline-Systemen sind die für das jeweilige Semester zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze pro Fach/pro Schule/pro Praxislehrperson angegeben.

Die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1 bis 3 sind, sofern es die Fächerkombination und die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, verpflichtend an unterschiedlichen Schultypen zu absolvieren (AHS/BMHS, MS), da die Studierenden für den Unterricht an diesen drei Schultypen qualifiziert werden und diese daher im Rahmen ihrer Ausbildung kennenlernen sollen.

In folgenden Unterrichtsfächern müssen die Pädagogisch-Praktischen Studien sowohl an AHS /BMHS als auch MS absolviert werden:

- Bildnerische Erziehung
- Biologie und Umweltkunde
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- Geographie und Wirtschaftskunde
- Informatik und Digitale Bildung
- Mathematik
- Physik
- Katholische Religion
- Technische und Textile Gestaltung

Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1:

Die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1 können an einer AHS/an einer BMHS oder an einer MS absolviert werden.

Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 2:

Wenn die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1 in den oben angeführten Unterrichtsfächern an einer AHS oder BMHS absolviert wurden, müssen die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 2 an einer MS absolviert werden.

Wenn die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1 in den oben angeführten Unterrichtsfächern an einer MS absolviert wurden, müssen die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 2 an einer AHS oder BMHS absolviert werden.

Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 3:

Der Schultyp (AHS, BMHS, MS) kann frei gewählt werden.

¹ Siehe geltendes Curriculum

Durchführung an AHS oder BMHS

Für jede Praxislehrperson sowie für jeden Studierenden gibt es an jeder Schule **eine*n Praktikumskoordinator*in**, die*der als Kontaktperson fungiert und das Bindeglied zwischen Schule und dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* darstellt.

Nach der Fixplatzzuteilung werden die Studierenden von der*dem Praktikumskoordinator*in der Schule kontaktiert, um das weitere Prozedere zu klären.

Durchführung an MS

Für jede Studierenden bzw. jeden Studierenden fungieren die Praxislehrpersonen bzw. Schulleitungen als Kontaktperson und Bindeglied zwischen *Schule* und dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz*.

Im Bachelorstudium können Fach- bzw. Spezialisierungspraktika an MS in den unten angeführten Fächern absolviert werden. In manchen Fächern gibt es fixe Praxistage. Diese sind:

Unterrichtsfach/Spezialisierung	Praxistag
Biologie und Umweltkunde	Mittwoch
Deutsch	Freitag
Englisch	Freitag
Geographie und Wirtschaftskunde	Donnerstag
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	Donnerstag

Tabelle 7: Fächer bzw. Spezialisierung und ihre Praxistage an der MS

Teil B: Pädagogisch-Praktische Studien im Masterstudium

Das gemeinsam eingerichtete Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost zielt auf eine fundierte professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfelds, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagog*innen ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der Sekundarstufe sowie auf sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen. Module des Studiums nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession.

Professionelle Kompetenzen von Pädagog*innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. PädagogInnenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird. Zentraler Bestandteil der PädagogInnenbildung ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den Lehrerberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die Absolvent*innen sind souverän in der fachlichen Disziplin und in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Aufbau des Masterstudiums

Sekundarstufe AB Masterstudium	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20
Pädagogisch-Praktische Studien	30
Unterrichtsfach 1	20
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung	20
Masterarbeit	20
Kommissionelle Masterprüfung	5
Freie Wahlfächer	5
Summe	120

Tabelle 8: Aufbau des Masterstudiums

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium umfassen insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Diese setzen sich aus Fachpraktika und einem pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich im Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten, den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen bzw. dem Reflexionsseminar zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich im Gesamtumfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten sowie den Lehrveranstaltungen aus den Kernbereichen „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ und „Digitale Kompetenz“ im Gesamtumfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zusammen.

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fertigkeiten erfolgt im Masterstudium durch folgende Praktika und Lehrveranstaltungen:

- Fachpraktikum im Unterrichtsfach A
- Fachpraktikum im Unterrichtsfach B bzw. in der Spezialisierung
- Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich
- Begleitlehrveranstaltungen zu den Fachpraktika
- LV Reflexion zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außer-schulischen Bereich
- LV aus dem Kernbereich „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“

Inhaltliche Konzeption der Fach- bzw. Spezialisierungspraktika im Masterstudium

Charakteristika dieser Fachpraktika im Masterstudium sind, dass sie in geblockter Form stattfinden, in jedem Unterrichtsfach ein Themengebiet geschlossen behandeln sowie eine Assistententätigkeit je nach Möglichkeit und Gegebenheit der Schule absolviert wird.

Zum einen erhalten die Studierenden dadurch einen vertieften Einblick in die Schulrealität (*besseres Kennenlernen der Schüler*innen/Beziehungsaufbau, Kommunikation und Austausch mit dem Lehrkörper, nach Möglichkeit und Absprache mit der Schulleitung Teilnahme an Konferenzen bzw. bei Projekten, bei Einverständnis der Erziehungsberechtigten Teilnahme bei Elterngesprächen, Teilnahme an Zusatzangeboten der Schule wie Nachmittagsbetreuung etc.*), zum anderen bietet die Form des geblockten Praktikums den Studierenden die Möglichkeit, in einer Klasse ein in sich geschlossenes Thema zu behandeln, die entsprechenden und aufeinander aufbauenden Unterrichtsstunden zu planen, zu realisieren und zu reflektieren.

Inhalte/Kompetenzen:

- Planung und Durchführung eines geschlossenen Themengebiets inklusive einer Informationsfeststellung als Reflexion (vgl. § 1 Abs. 2 LBVO)
- Erstellung einer realisierbaren Jahresplanung für das Unterrichtsfach in einer Klasse auf Basis des Lehrplans bzw. der Schwerpunktsetzung der Schule
- Erstellung eines Leistungsbeurteilungskonzepts in Bezug auf die Gesamtbeurteilung im betreffenden Unterrichtsfach
- Ausbau methodisch-didaktischer Kompetenzen im Bereich des E-Learnings und mediengestützten Unterrichts und kritische Reflexion des Einsatzes digitaler Medien im schulischen Bereich

- Ausbau der methodisch-didaktischen Kompetenzen für den Unterricht in einem heterogenen Klassengefüge unter besonderer Berücksichtigung der Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungs-differenzen, sprachliche Diversität etc.)
- Vertiefung des Wissens um die Bedeutung von Sprache in der Unterrichtskommunikation und als Instrument des Lernens
- Entwicklung eines fundierten pädagogisch-professionellen Selbstverständnisses durch Planen, Realisieren und Evaluieren des eigenen Unterrichts und durch Mitwirken im Schulalltag (Assistenz)

Fach A und Fach B oder Spezialisierung: Arbeitsumfang pro Fach bzw. Spezialisierung an der Schule

Kontaktstunden an AHS/BMHS/MS		
6 bis 14 h	Hospitationen	insgesamt 22 h
8 bis 16 h	selbständiger Unterricht	
25 bis 30 h	Assistenz im Schulalltag (z.B. Nachmittagsbetreuung, Projekte, etc.)	insgesamt 45 h
15 bis 20 h	Besprechungen	

Tabelle 9: Kontaktstunden an den Schulen

Die Studierenden haben zusätzlich die Aufgabe, im Selbststudium ein Lernvideo über einen Teil des Themas, das sie im Praktikum behandeln, zu erstellen. Sie verwenden dieses Lernvideo in Absprache mit der Praxislehrperson in einer der 8 bis 16 Unterrichtsstunden und reflektieren den Einsatz dieses Lernvideos. Alternativ können die Studierenden in den Schultypen MS & BMHS mind. zwei E-Learning-Einheiten zum vereinbarten Thema erstellen und im Unterricht einsetzen.

Weiters setzen sie sich im Selbststudium theoretisch mit Spezialthemen wie Elternarbeit, Exkursionen, Lehrausgängen, Wandertagen (unter Berücksichtigung des Aspektes Diversität der jeweiligen Zielgruppe) etc. auseinander und erstellen dazu entweder ein Präsentationsvideo (in den Schultypen MS & BMHS) oder ein multimediales Forschungstagebuch (im Schultyp AHS).

Selbststudienanteil		
60h	persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht	insgesamt 133 h
40h	a) Erstellung und Präsentation eines Lernvideos zum vereinbarten Thema des jeweiligen Faches (MS, AHS, BMHS) oder b) Planung und Umsetzung von mind. zwei E-Learning-Einheiten zum vereinbarten Thema (MS, BMHS)	
33h	theoretische Auseinandersetzung mit Spezialthemen wie Elternarbeit, Exkursionen, Lehrausgänge, Wandertage etc.	

	(unter Berücksichtigung des Aspektes Diversität der jeweiligen Zielgruppe) und Erstellung ... eines Präsentationsvideos (MS, BMHS) ... eines multimedialen Forschungstagebuchs (AHS)	
--	--	--

Tabelle 10: Inhalte des Selbststudienanteils

Unabhängig vom Schultyp muss von den Studierenden der Workload von 200 Arbeitsstunden (= 8 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.

Am Beginn des Fach- bzw. Spezialisierungspraktikums findet ein verpflichtender Vorbesprechungstermin statt, bei dem die Arbeitsaufträge des Selbststudienanteils vorgestellt werden. Diesen Termin finden Sie in den CampusOnline-Systemen beim jeweiligen Fach- bzw. Spezialisierungspraktikum.

Die Anmeldung für die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika des Masterstudiums erfolgt über die CampusOnline-Systeme auf Warteliste. Die Voraussetzung für die Anmeldung ist das abgeschlossene Bachelorstudium. Die Fixplätze werden nach Überprüfung der Voraussetzungen² konform zu den Reihungskriterien des geltenden Curriculums zugeteilt.

In CampusOnline sind die für das jeweilige Semester zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze pro Fach/ pro Schule/ pro Praxislehrperson angegeben. Der Schultyp (AHS, BMHS, MS) kann frei gewählt werden.

Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich

Das pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich ist in Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Beratung wie z. B. in unterschiedlichen Jugendzentren, auf dem Jugendamt oder in Service- und Beratungsstellen für Schüler*innen zu absolvieren. Es sollte u. a. dazu führen, erste Kontakte mit wichtigen Schnittstellen zwischen Schule und anderen Institutionen zu knüpfen bzw. andere Einblicke in die Lebenswelten Kinder und Jugendlicher, ihrer Probleme und Problemlösungen zu erhalten. Praktika im außerschulischen Bereich führen auch dazu, den Kompetenzerwerb angehender Lehrer*innen im Bereich der Berufsorientierung zu unterstützen.

Dieses Praktikum ist an Einrichtungen bzw. Institutionen mit einem ausgewiesenen pädagogisch nachhaltigen Konzept für die Altersgruppe der Primar- und Sekundarstufe zu absolvieren. z.B. Mitarbeit/ Tätigkeit:

- in der Kinder- und Jugendwohlfahrt - z.B. außerschulische Jugendarbeit, Jugendzentren, Streetwork, Schulsozialarbeit, mobile Leistungen der Jugendwohlfahrt, Kinder-Jugendwohngruppe
- bei sozialen Kulturprojekten
- in Beratungsstellen und Zentren für Familien und Jugendliche
- mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. mit besonderen Bedürfnissen

² Siehe geltendes Curriculum.

- in der Leitung und Organisation von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- an (inklusions-)pädagogischen Konzepten und Mitwirkung an deren Umsetzung, die Kinder bzw. Jugendliche betreffen
- im Bereich „diversity management“ - z.B. Gender Mainstreaming
- im Management, in der Organisation, Qualitätssicherung und Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- in Bildungsprojekten
- in der Arbeits- und Berufsberatung
- in Verbänden, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen (Kinder- und Jugendarbeit)
- in Feriencamps, beim Jungscharlager etc.
- in Institutionen der Nach- und Lernhilfe

Ausschließlich administrative Tätigkeiten sind für das Pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich **nicht zulässig**.

Das Pädagogische Praktikum hat einen Arbeitsumfang von 100 Stunden (= 4 ECTS- Anrechnungspunkte), wobei 80 Stunden auf das Praktikum und 20 Stunden auf das Verfassen für den Praktikumsbericht fallen. Eine Splittung des Praktikums in zwei Teile ist möglich, wobei ein Teil mindestens 40 Stunden umfassen muss.

Organisatorischer Ablauf

Der Praktikumsplatz muss durch die Studierenden (Kontaktaufnahme, Vereinbarung der Praktikumsinhalte und -abläufe, zeitliche Dauer, Praktikumsbestätigung etc.) selbst akquiriert werden. Bei der Einreichung zur Anerkennung des Pädagogischen Praktikums im schulischen/außerschulischen Bereich muss der Praktikumsbericht und die gestempelte und firmenmäßig unterzeichnete Praktikumsbestätigung beigelegt werden.

Beim Einreichen der Anerkennung darf die Absolvierung des Praktikums grundsätzlich nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Reflexion zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich kann erst nach Anerkennung des Pädagogischen Praktikums im schulischen/außerschulischen Bereich erfolgen.

Teil C: Wichtige Hinweise für das Orientierungspraktikum (Bachelorstudium) und die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika (Bachelor- und Masterstudium)

Kontaktstunden

Die Kontaktstunden werden in ihrer Bedeutung für die Qualität der Praktika für so wichtig erachtet, dass diese von den Studierenden bei Absagen aufgrund von Krankheit oder anderer dringender Verhinderung zu einem späteren Zeitpunkt obligatorisch nachgeholt werden müssen. Zu ein und demselben Zeitpunkt dürfen im Rahmen einer Kontaktstunde maximal zwei Studierende betreut werden. Bei Betreuung von Studierenden der Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS1-3 müssen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Anforderungen beachtet werden. Unterrichtsauftritte, Beobachtungen und sonstige Tätigkeiten sollten von den Praxislehrpersonen laufend in einem Praktikumsprotokoll aufgezeichnet werden.

Zielvereinbarungsgespräch

Das Zielvereinbarungsgespräch zu Beginn der Praktika hat zum einen die Funktion, die Studierenden über die Schule und die für Unterrichtsauftritte und Beobachtungen ausgewählten Klassen und Stoffgebiete zu informieren sowie mit ihnen den organisatorischen Ablauf und die Formalitäten zu klären, zum anderen dient es vor allem aber dazu, zwischen Praxislehrpersonen und Studierenden eine Arbeitsbasis herzustellen.

In diesem Sinne ist es wichtig, schon beim Erstkontakt Überlegungen zu Erwartungen, Befürchtungen und Zielsetzungen in Bezug auf das Praktikum anzuregen und dann im Zuge des Zielvereinbarungsgesprächs die wechselseitigen Erwartungen und Befürchtungen auszutauschen und abzuklären und für beide Seiten erstrebenswerte und zugleich realistische Ziele zu formulieren. Bei diesem Gespräch sollten auch die Spielregeln der Zusammenarbeit geklärt und die Anforderungen transparent gemacht werden.

Folgende Fragen könnten im Zuge dieser Besprechung erörtert und beantwortet werden:

- Wie sollen Hospitationen, Besprechungen und Unterrichtsauftritte konkret gestaltet, vor- und nachbereitet und aufeinander abgestimmt werden?
- Wie sollen die Besprechungen für Planung, Auswertung und Feedback aussehen?
- Wie kann unter Gewährleistung durchgängiger Selbstbestimmung bei den Unterrichtsauftritten das Verhältnis von Vorgabe (teilweiser Fremdführung) und selbstgesteuerter Ausführung gestaltet werden sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Entscheidungen als auch bezüglich der Auswahl von Unterrichtsmethoden etc.?
- Wie soll die Beziehung zwischen Praxislehrpersonen und Studierenden sowie zwischen Studierenden und Schüler*innen gestaltet werden, welche gegenseitigen Rollenerwartungen gibt es?
- Was sind wichtige Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Praktika?
- Was soll auf jeden Fall erreicht werden, was soll auf jeden Fall vermieden werden?

Abschlussgespräch

In diesem Gespräch sollen die Lernerträge des jeweiligen Praktikums abschließend bilanziert und Perspektiven für die Weiterentwicklung der angestrebten Kompetenzen erörtert werden. Grundlage für die Durchführung dieses Gesprächs, bei dem auch Platz für das Abschließen der gemeinsamen Arbeitsbeziehung sein sollte, ist der „Reflexionsbericht“ (siehe „Schriftliche Produkte“), welcher aus diesem Grund der Praxislehrperson rechtzeitig vor dem Gespräch übermittelt wird.

Schriftliche Produkte

Schriftliche Stundenvorbereitungen

Die Unterrichtsstunden sind schriftlich mit einem Textverarbeitungsprogramm am Computer vorzubereiten und der Praxislehrperson zeitgerecht zu übermitteln. Vor jeder zu haltender Unterrichtsstunde ist der Praxislehrperson die schriftliche Vorbereitung auszuhändigen. Bei Fehlen der Unterrichtsplanung ist es den Studierenden nicht erlaubt, die Praxisstunde durchzuführen. Praxisstunden, die auf diese Weise entfallen, sind nachzuholen.

Reflexionsbericht

Für jedes Praktikum ist – neben den schriftlichen Stundenvorbereitungen – das Schreiben eines Reflexionsberichts verpflichtend. Er soll auf die unten angeführten Fragestellungen konkret Bezug nehmen und einen Umfang von ca. 5-10 Seiten aufweisen. Der Reflexionsbericht soll den Lernertrag der Studierenden festigen und vertiefen. Er zielt darauf ab, dass sich die Studierenden mit ihren Erfahrungen während des Praktikums auseinandersetzen und ihre Lern- und Entwicklungsschritte für den Lehrberuf reflektieren und bilanzieren.

Entsprechend der Zielsetzung geht es vor allem um folgende Fragestellungen:

- Welche Informationen über die Schule, die Klasse(n) und die jeweiligen Schüler*innen sind relevant?
- Was weiß ich durch das Praktikum, was ich vorher nicht gewusst habe?
- Welche meiner Sichtweisen über die Rolle einer Lehrperson wurde(n) bestätigt, welche habe ich neu dazu gewonnen?
- Welche Stärken/Schwächen (fachlich, persönlich etc.) habe ich beim Unterrichten entdeckt? Was habe ich bezüglich meiner Stärken dazugelernt?
- Was sind meine nächsten Schritte bezüglich meiner weiteren beruflichen Entwicklung zur*zum reflektierenden Praktiker*in?
- Mit welchen digitalen Formen des Unterrichts haben Sie sich auseinandergesetzt – benennen Sie diesbezügliche Vorteile bzw. Nachteile?
- Wie erging es Ihnen bei der Form der Umsetzung Ihres Praktikums in diesem Semester?

Gehen Sie im Reflexionsbericht auch auf die Fragen ein, die Ihnen von für den Lehrberuf relevanten Personen bezüglich Ihrer professionellen Entwicklung gestellt werden.

Bitte beachten Sie folgende formale Kriterien:

Deckblatt:

- Überschrift: Reflexionsbericht zu (Praktikum PPS 1, Praktikum PPS 2, Praktikum PPS 3, Praktikum PPS 4, Praktikum PPS 5) ... im Unterrichtsfach (in der Spezialisierung)
...
- Name der*des Studierenden
- Matrikelnummer
- Name der Schule
- Angabe des Semesters

Formale Richtlinien für den Fließtext des Reflexionsberichts:

- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 11 pt
- Zeilenabstand: 1,5 zeilig
- Blocksatz

PraxisPortFolio

Das PraxisPortFolio soll die berufsbezogene Entwicklung und Selbststeuerung der angehenden Lehrpersonen in der Ausbildung (Methodenvielfalt etc.) stärken und so einen Beitrag zur Qualitätssteigerung in der Ausbildung der Lehrpersonen leisten.

Das PraxisPortFolio soll bei der Absolvierung der Fach- bzw. Spezialisierungspraktika (deren Schwerpunkt im fachlichen und didaktischen Bereich liegt) als Unterstützung dienen, um auch weniger sichtbare Teile der Tätigkeit von Lehrpersonen qualitativ abzudecken und den Studierenden ein realistisches Berufsbild zeigen.

Ziel für die Studierenden ist es:

- eine Bewusstseinschärfung für den Schul- und Unterrichtsalltag in seiner Komplexität zu erlangen.
- ein realistisches Berufsbild aufzubauen.
- einen Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten des Lehrberufes zu erhalten.

Ziel für die Praxislehrpersonen ist es:

- einen Überblick über die vom Studierenden bereits gesammelten Erfahrungen aus vergangenen Praktika zu erlangen.
- eine Übersicht über die noch offenen Tätigkeitsbereiche zu bekommen und diese nach Möglichkeit in die Praktikumsbegleitung zu inkludieren.

Ziel für Direktor*innen ist es:

- bei einer Bewerbung auf einen Blick über die absolvierten Tätigkeitsbereiche informiert zu sein.

Beurteilung

Die Bestimmungen der Prüfungsordnung sind im geltenden Curriculum (Curriculum für das

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Curriculum 2019 in der Fassung 2021 und 2024; Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Curriculum 2019 in der Fassung 2021 und 2024) geregelt.

Die Beurteilung der Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und gemäß den Angaben im Lehrveranstaltungsprofil.

Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die*Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Im Rahmen der Wiederholung der Praktika aus den Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

Wiederholungen der Praktika aus den Pädagogisch-Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung der Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien steht gemäß § 43a (3) HG nur eine Wiederholung zu.

Kontaktmöglichkeiten am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung (AHS)

Für die Studierenden gibt es am *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* folgende Kontaktmöglichkeiten, um Fragen zu den AHS-Praktika (z.B. zu Voraussetzungen, Fixplatzzuteilung, Noteneintragung, etc.) zu stellen:

- beratung_zepps@uni-graz.at (für die AHS)

Für jede Praxislehrperson sowie für jeden Studierenden gibt es an jeder AHS eine*n Praktikumskoordinator*in, die*der als Kontaktperson fungiert und das Bindeglied zwischen Schule und dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* darstellt. Nach der Fixplatzzuteilung werden die Studierenden von der*dem Praktikumskoordinator*in der Schule kontaktiert, um das weitere Prozedere zu klären.

Kontaktmöglichkeiten am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung (MS & BMHS)

Nach Zuteilung eines Fixplatzes werden die Studierenden über den Ablauf des jeweiligen Praktikums informiert.

Für die Studierenden gibt es am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz folgende Kontaktmöglichkeiten, um Fragen zu den MS- & BMHS-Praktika (z.B. zu Voraussetzungen, Fixplatzzuteilung, Noteneintragung, etc.) zu stellen:

- beratung_zepps@phst.at (für die MS & BMHS)

Für jede Praxislehrperson sowie für jeden Studierenden gibt es an jeder BMHS eine*n Praktikumskoordinator*in, die*der als Kontaktperson fungiert und das Bindeglied zwischen Schule und dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* darstellt. Nach der Fixplatzzuteilung werden die Studierenden von der*dem Praktikumskoordinator*in der Schule kontaktiert, um das weitere Prozedere zu klären.

Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Praxislehrpersonen

Die Bezahlung der Praxislehrpersonen ist durch die Bildungsdirektion Steiermark geregelt. Bundeslehrpersonen richten die Fragen zur Abgeltung dieser Tätigkeit an die Administration am Schulstandort.

Pflichtschullehrpersonen richten die Fragen zur Abgeltung dieser Tätigkeit im Rahmen der Praktika an das Sekretariat des Instituts für Praxislehre und Praxisforschung (0316-8067-6502, praxis@phst.at), wenn sich der Schulstandort in der Steiermark befindet.

Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Praktikumskoordinator*innen und der Praxisprozessbegleiter*innen

Die Praktikumskoordinator*innen und die Praxisprozessbegleiter*innen werden von der Pädagogischen Hochschule Steiermark bezahlt.

Praktikumskoordinator*innen richten die Fragen zur Abgeltung dieser Tätigkeit an das Sekretariat des Instituts für Praxislehre und Praxisforschung (0316-8067-6502, praxis@phst.at).